

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-134-20</b>			
	AZ:	<b>4.1-le</b>			
	Datum:	<b>12.08.2020</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	<b>Anke Lehmann</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig</b>					
<b>10.09.2020 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>08.10.2020 Hauptausschuss</b>					
<b>29.10.2020 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Bebauungsplan „Koßwig-Wohnen,, gemäß § 13 b Baugesetzbuch, im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB Abwägungsbeschluss</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den gemäß § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplan „Koßwig-Wohnen“ der Stadt Vetschau/Spreewald, in der Fassung Februar 2020, im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gem.§ 2 (4) BauGB zu.

Berücksichtigt werden die Belange entsprechend der Abwägungstabelle, Stand Juli 2020 (siehe Anlage 1).

### Beschlussbegründung:

Die abschließende Abwägungsentscheidung über die Inhalte des Planes ist die Voraussetzung für den sich anschließenden Satzungsbeschluss.  
Die während der Offenlage vom 08.07.2020 – 10.08.2020 zum Planvorhabens eingegangenen Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger sind in tabellarischer Form zusammengefasst und zu jedem ein Beschlussvorschlag formuliert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über deren Berücksichtigung. Das Ergebnis der Abwägung wird den Einsendern schriftlich durch das Planungsbüro mitgeteilt.

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

### Finanzielle Auswirkungen:

X NEIN

Mitarbeiter

Sachgebietsleiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister